

## **Informationen zum Verkehrszeichenplan**

### **Wie und von wem wird der Verkehrszeichenplan erstellt?**

Im Zuständigkeitsbereich des Straßenverkehrsamtes Frankfurt am Main ist die ZTV-SA Bestandteil der Genehmigung. Hiernach benötigt der benannte Verantwortliche für die Sicherung der Baustelle eine Qualifikation auf der Basis des Merkblattes über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 99). Dieser Nachweis ist auch für den Verfasser des Verkehrszeichenplanes zwingend erforderlich. Der Schulungsnachweis ist **ab sofort** dem Straßenverkehrsamt vorzulegen. Das MVAS 99 empfiehlt aber auch für den Auftraggeber eine ein- bis dreitägige und für den Auftragnehmer eine zwei- bis dreitägige Schulung. Eine solche Schulung ist sinnvoll, weil auch diese Beteiligten im Schadensfall haften können. Schulungsnachweise nach MVAS 99 werden nur bis fünf Jahre nach Ausstellungsdatum anerkannt.

Es gibt eine Vielzahl von leistungsfähigen EDV-Programmen auf dem Markt, die das Erstellen erheblich vereinfachen.

Das Straßenverkehrsamt Frankfurt am Main empfiehlt den Verkehrszeichenplan und die Absperrung von einer entsprechenden Fachfirma fertigen zu lassen. Diese sind in den „Gelben Seiten“ unter dem Suchbegriff „Baustellenabsicherung“ zu finden.

### **Kann ein Regelplan der RSA als Verkehrszeichenplan genutzt werden?**

Grundsätzlich ja. Die Eignung der Regelpläne für die gegebene örtliche Situation ist aber jeweils unter Zugrundelegung strenger Maßstäbe zu prüfen.

Sind Änderungen aufgrund örtlicher Besonderheiten erforderlich, so dient der Regelplan als Grundbaustein für den Verkehrszeichenplan. Der Plan ist dann gegebenenfalls zu ergänzen oder zu ändern (RSA 95, Abschn. A-1.5).

Möglicherweise muss aber auch ein völlig eigenständiger, auf der Grundlage der tatsächlichen Örtlichkeit gefertigter, Verkehrszeichenplan aufgestellt werden.

### **Was ist bei der Erstellung eines individuellen Verkehrszeichenplans zu beachten?**

Folgende Gegebenheiten sind zu berücksichtigen:

- Straße inkl. Straßename
- Gehweg
- Radweg
- Grünflächen
- Bäume
- Fahrbahn
- Gleisbereich

➤ Parkbereich

- Häuser inkl. Hausnummern und Grundstückszufahrten im abzusperrenden Bereich
- Grundstücksgrenzen
- Maße der abzusperrenden Fläche (Länge, Breite)
  
- Fahrbahnbreite
- Verbleibende Fahrbahnbreite
- Gehwegbreite
- Verbleibende Gehwegbreite
- Radwegbreite
- Verbleibende Radwegbreite
- Breite Parkstreifen
- Abmessungen Grünflächen
  
- Bestandsbeschilderung
- Baustellenbedingte Verkehrszeichen inkl. Nummernangabe
- detaillierte Darstellung Absperrmaterial inkl. Nummernangabe
- Wegfallende Verkehrszeichen markieren
- Anrampungen von Geh- und Radwegen kennzeichnen
- Verkehrsführung alt/neu
- Umleitungsstrecke (ggf. gesonderter Umleitungsplan)

**Ist bei der Arbeitsstelle eine Ampel (hier: Lichtsignalanlage (LSA)) betroffen:**

Maßstäblicher Lageplan (im Maßstab 1:250), sowie

- die grundsätzlichen Anforderungen
- LSA-Eingriff (z.B. Abdeckung Signalgeber, Einsatz transportabler Signalgeber)

**HINWEISE:**

- Die digitale Stadtgrundkarte kann beim Stadtvermessungsamt der Stadt Frankfurt am Main erworben werden ([www.vermessungsamt.frankfurt.de](http://www.vermessungsamt.frankfurt.de)).
- Der Ersteller des Verkehrszeichenplans muss auf dem Plan benannt werden.
- Der Ersteller muss den Verkehrszeichenplan unterschreiben.

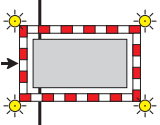
Z 283-10



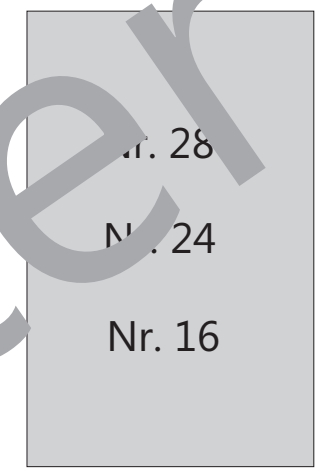
Z 283-20



1,20 m



3,00 m



0 m

Z 283-20



Z 283-10



Z 121-20  
30 m



Z 123  
50 m

